

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

**Band:** 14/1928 (1928)

**Artikel:** Thurgau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-30577>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von sich aus besuchen, Fr. 500.—; für diejenigen, die von Gemeinden geschickt werden, Fr. 350.—.

\*

Dem Irrenpflege-Personal der staatlichen Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden werden Lehrkurse erteilt, nachdem es sich während eines Jahres praktisch im Irrenpflege-Dienst geübt und nachdem es einen Krankenpflegekurs oder Samariterkurs außerhalb der Anstalt absolviert hat. Dauer des theoretischen Kurses ein Vierteljahr. Nachher zweijährige Praxis in der Anstalt zur Erlangung eines Diploms.

---

## Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Thurgau.

Allgemeines. Für die Gymnasialausbildung der Mädchen kommt die entsprechende Abteilung der Kantonschule in Frauenfeld in Betracht, für die kaufmännische Ausbildung die Handelsschule der Kantonsschule. Die Primarlehrerinnen werden gemeinsam mit den Lehrern im Seminar Kreuzlingen ausgebildet. Staatliche Arbeitslehrerinnenkurse werden nach Bedarf (meist alle drei Jahre) durchgeführt, ebenso Kurse zur Ausbildung von Lehrerinnen an Töchterfortbildungsschulen.

### A. Haushaltungs- und Frauenschulen.

#### Die kantonale bäuerliche Haushaltungsschule Arenenberg.

Einrichtung. Der hauswirtschaftliche Kurs dauert vier Monate und wird im Sommerhalbjahr abgehalten. Der praktische und theoretische Unterricht erstreckt sich nach Maßgabe des Lehrplanes über alle Hausgeschäfte, wie sie in einem bäuerlichen Betriebe vorkommen. Es sollen daher die Töchter außer im Kochen, Nähen, Waschen und Glätten auch im Garten- und Gemüsebau, in der Geflügel- und Schweinehaltung unterrichtet werden. Für den Unterricht stehen die Einrichtungen der landwirtschaftlichen Winterschule, sowie Garten, Geflügel- und Schweinehaltung des Gutsbetriebes zur Verfügung. Die Schülerinnen werden in der Anstalt untergebracht und verpflegt.

Aufnahmeverbedingungen. Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 17. Altersjahr erforderlich, ferner ein Ausweis über genügende Schulbildung (gutes Primar- oder Sekundar-

schulzeugnis), ein guter Leumund und ein befriedigender Gesundheitszustand.

**V e r p f l e g u n g; K o s t g e l d; S t i p e n d i e n.** Die Verpflegung der Schülerinnen erfolgt im Konvikt der Lehranstalt. Als Kostgeld ist ein Betrag von Fr. 240.— zu entrichten. — Wenig bemittelten, aber tüchtigen thurgauischen Schülerinnen kann es teilweise erlassen werden.

**U n t e r r i c h t s p l a n.** A. Praktischer Unterricht: 1. Kochen und Küchendienst; 2. Brotbacken; 3. Hausarbeit; 4. Behandlung der Wäsche; 5. Handarbeiten; 6. Gemüsebau; 7. Geflügelhaltung. — B. Theoretischer Unterricht: 1. Haushaltungskunde; 2. Kochtheorie; 3. Ernährungslehre; 4. Gesundheitslehre, Kinder- und Krankenpflege; 5. Garten- und Gemüsebau; 6. Geflügel- und Schweinehaltung; 7. landwirtschaftliche Betriebslehre; 8. Buchführung; 9. Gesang. (Programm vom 6. Februar 1925.)

#### **Die Thurgauische Haushaltungsschule Schloß Hauptwil.**

Die thurgauische Haushaltungsschule, Eigentum der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft, hat den Zweck, junge Mädchen, welche mindestens 16 Jahre alt sind, durch gründlichen Unterricht zur rationellen Führung eines einfachen Haushaltes zu befähigen, sei es im Elternhause, im eigenen Heim, oder in dienender Stellung.

Jährlich zwei Kurse: Mai bis Oktober, November bis April.

**K u r s g e l d** Fr. 400.— für Thurgauerinnen. Fremdsprachige Töchter bezahlen einen Zuschlag von Fr. 50.—. — Gänzlich unbemittelten Schülerinnen kann nach erfolgtem Ausweis über die Vermögensverhältnisse das Kursgeld teilweise oder ganz erlassen werden.

Die **U n t e r r i c h t s f ä c h e r** sind: a) Haushaltungskunde, Kochen, Backen unter Berücksichtigung zeitgemäßer Gerichte, Belehrung über den Wert der Nahrungsmittel und ihre Aufbewahrung; Reinthalten des Hauses, der Zimmer und Betten; Waschen und Bügeln; Behandlung und Aufbewahrung des Weißzeuges und der Kleider. — b) Garten- und Gemüsebau und Geflügelzucht. — c) Weibliche Handarbeiten: Stricken, Flicken, Hand- und Maschinennähen, Anleitung zur einfachen, gefälligen Garnitur von Schürzen, Blusen und Kinderkleidchen in Handarbeit; Kleidermachen bis zur selbständigen Anfertigung eines einfachen Kleides. — d) Fortbildungs-

fächer: Passende, auf weibliche Bildung gerichtete Lektüre; Briefschreiben; Rechnen, Buchhaltung, Gesundheitslehre und Krankenpflege; Gesang.

**Die Frauenschule „Heim“, Neukirch a. d. Thur (Privat).**

Die Frauenschule „Heim“ soll in einfachem, familienähnlichem Zusammenleben jungen Mädchen einen gesunden Aufenthalt bieten zu allgemeiner und hauswirtschaftlicher Bildung. Die gemeinsame Arbeit in Haus und Garten und das Zusammenleben der Hausgenossen sollen die Grundlage bilden für die Bestrebungen des Heims, jungen Mädchen in ihrer Entwicklung Hilfe zu leisten. Das Ziel des Zusammenlebens ist die Vorbereitung auf den Frauen- und Mutterberuf.

Das Heim nimmt 16 bis 18 Schülerinnen von 17 Jahren an auf und ein paar Kinder verschiedenen Alters.

Der Unterricht, der sich möglichst nach den Bedürfnissen der Schülerinnen richtet, umfaßt in der Regel folgende Fächer:  
a) Alle praktischen Arbeiten, die im einfachen Haushalte vorkommen, mit Einschluß von Kinderpflege und Krankenpflege, Gartenbau, Handarbeit und Handfertigkeit. b) Haushaltungsfragen, Gesundheitslehre und Ernährungslehre, einfache Buchführung und Rechnen. c) Erziehungsfragen, die Aufgaben der Frau im privaten und bürgerlichen Leben. d) Lebens- und Kulturbilder aus der Gegenwart und Geschichte. Lesen guter Bücher. e) Turnen, einfaches Singen.

Die Schule steht offen: 1. Für einen sechsmonatlichen Kurs vom April bis Oktober. 2. Für einen fünfmonatlichen Kurs vom November bis März. Mädchen, die sich nicht so lange frei machen können, werden auch für vier, respektive drei Monate aufgenommen. 3. Für Mädchen und Frauen als Feriengäste. Diese helfen teilweise bei der Hausarbeit und nehmen nach Belieben an den Stunden teil. 4. Für Ferienkurse, Tagungen und ähnliche Bestrebungen.

Das Kursgeld beträgt Fr. 80.— bis Fr. 90.— per Monat. Wo nötig, kann es reduziert oder ganz erlassen werden. — Feriengäste bezahlen Fr. 3.50 bis Fr. 4.— pro Tag.

**Das „Heimetli“ in Ober-Sommeri (Privat).**

Das „Heimetli“ wurde 1920 gegründet und hat zum Zweck:

A. Unbemittelten Kindern, die aus irgend einem Grunde nicht zu Hause auferzogen werden können, eine Heimat zu bieten.

- B. Jungen Mädchen, die nicht über viel Mittel verfügen, eine gründliche, hauswirtschaftliche Ausbildung zu vermitteln, und sie zugleich zu einer vertieften Lebensauffassung zu führen.
- C. Körperlich gebrechlichen, geistig normalen Mädchen durch Maschinenstricken und durch verständnisvolle Hilfe Arbeit und Heim zu verschaffen.

Das „Heimetli“ arbeitet auf gemeinnütziger Basis; das Defizit wird durch die Leiterinnen gedeckt.

\*

### **B. Kurse für Kinder- und Krankenpflege.**

- a) Kurse für Kinderpflege finden statt:

Im Kinderheim „Heimetli“ (siehe oben), sechs oder zwölf Monate;

im Thurgauischen Kinderheim Romanshorn, sechs oder zwölf Monate.

- b) Kurse für Irrenpflege bestehen an der kantonalen Irrenanstalt Münsterlingen.

---

## **Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Tessin.**

Allgemeines. Die jungen Mädchen im Kanton Tessin erhalten ihre **Mittelschulbildung** entweder am kantonalen Gymnasium in Lugano mit humanistischer und technischer Abteilung für Knaben und Mädchen oder an einer der technisch-humanistischen Fünfjahrschulen (*Scuola tecnica-letteraria quinquennale*) für Knaben und Mädchen in Bellinzona, Biasca, Locarno und Mendrisio, nur für Mädchen in Locarno und Lugano. Der Abschluß dieser Bildung geschieht für beide Geschlechter am kantonalen Lyceum in Lugano, das auf die Universität und die technische Hochschule vorbereitet.

Die **Primarlehrerinnen** werden ausgebildet an der *Scuola normale* in Locarno und an den privaten Töchter-instituten Santa Maria in Bellinzona und Santa Caterina in Locarno.

Die *Scuola pedagogica*, dem Liceo cantonale in Lugano angegliedert, bildet aus: Lehrer und Lehrerinnen für das **Gymnasium**, die **technischen Schulen** und die